
Anwälte Ciper & Coll. erneut erfolgreich vor dem Landgericht Bochum

Veröffentlicht am: 27.03.2019, 12:54

Pressemitteilung von: **Ciper & Coll.** // Dirk Christoph Dr. Ciper LLM

Landgericht Bochum

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:

Pneumothorax und Schädigung eines Lungenflügels nach künstlicher Beatmung bei Kind, 30.000,- Euro, LG Bochum, Az.: I - 6 O 323/15

Chronologie:

Der Kläger befand sich aufgrund von Lungenproblemen in stationärer Behandlung. Er wurde zunächst künstlich beatmet. Nach Beendigung der Behandlung kam er in das Haus der Beklagten, wo er extubiert und ihm eine nasogastrale Sonde gelegt wurde. Es kam zu einem Pneumothorax, zudem trat auch Kontrastmittel über die Sonde in einen Lungenflügel ein.

Verfahren:

Der Versicherer der Beklagten hatte vorgerichtlich die Haftung dem Grunde nach abgewiesen, so dass der Kläger gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen musste. Ein Sachverständiger auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendmedizin stellte im Ergebnis unter anderem fest, dass die weitere Verabreichung von Nahrung über die Sonde zu einer Verschlechterung des gesamten Gesundheitszustandes, sowie voraussichtlich zu einer weitergehenden Schädigung des bereits vorgeschädigten Lungenflügels geführt habe. Daraufhin einigten sich die Parteien vergleichsweise auf eine Abfindung von 30.000,- Euro.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Nachdem der gerichtlich bestellte Gutachter bereits dem Grunde nach die Haftung der Beklagten festgestellt hatte, verzichtete das Gericht auf die Einholung eines weiteren pneumologischen Gutachtens, da sich die Parteien über eine Vergleichssumme einigen konnten. Das Verfahren hätte sich anderenfalls noch lange Zeit hinziehen können, stellt RA Dr. D.C.Ciper LLM, Fachanwalt für Medizinrecht fest.

Pressekontakt

Herr Dirk Christoph Dr. Ciper LLM
Kanzleiiinhaber

Ciper & Coll.

ku damm 217
10719 Berlin, deutschland

Telefon: 0308532064

E-Mail: ra,ciper@t-online.de

Website:

Firmenportrait

Qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung im Personenschadenrecht, insbesondere Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Schmerzensgeldrecht, Verkehrsunfallrecht, Medizinprodukterecht, bundesweit, sowie in Italien, Frankreich und den USA.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Pressportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Pressportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.de/haftungsausschluss>